

Informationsblatt September 2018

Offener Brief an Generalvikar Grichting //

////////// **Giusep Nay: «Staatskirchen» gibt es in der Schweiz nicht!>**//////////

////////// **Kirchen mit eigenem Filmpreis am Zurich Film Festival** //

Sr. Liliane Juchli erhält Bundesverdienstkreuz //

////////// **#Woesunsbraucht: Sozialer Stadtrundgang durch Zürich** ////////////

Editorial

Mehrfach haben Generalvikar Martin Grichting und Bischofssprecher Giuseppe Gracia vorgeschlagen, zwei sensible Fragen «auf einen Schlag» zu klären. Würde der Staat auf die öffentliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften verzichten, wäre sowohl die Debatte um die Anerkennung muslimischer Gemeinschaften als auch das aus ihrer Sicht lästige duale System vom Tisch. Diesen Kahlschlag preisen sie als liberale und zeitgemässe Lösung an.

Dass ausgerechnet Kirchenvertreter ablehnen, dass der Staat den Beitrag von Religionsgemeinschaften zum Gemeinwohl würdigt, indem er sie anerkennt und für gute Rahmenbedingungen sorgt, gibt zu denken. Weder der religiöse Friede im Land noch das Wirken der katholischen Kirche würden gestärkt - im Gegenteil.

Innerkatholisch begeben sich die Herren ins Abseits. Denn die Schweizer Bischofskonferenz hat 2015, unter Berücksichtigung des berühmt-berüchtigten Vademecum, in einem Vertrag mit der RKZ festgehalten, dass sie «die staatskirchenrechtlichen Körperschaften ... anerkennt ... und die Beiträge begrüsst, die Katholikinnen und Katholiken ... zur Finanzierung und Schaffung guter Voraussetzungen für das kirchliche Leben leisten.»

Es gibt also gute Gründe, die Praxis der Anerkennung so weiter zu entwickeln, dass sie der veränderten Religionslandschaft gerecht wird und zur Vereinbarkeit von religiösen Überzeugungen und demokratisch-rechtsstaatlicher Gesinnung beiträgt.

Daniel Kosch



Foto: Christoph Widler

Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Synodalratspräsidentin Franziska Driessen-Reding, Synodenpräsident Alexander Jäger und der Zürcher Generalvikar Josef Annen antworten Martin Grichting. Der forderte in der NZZ die Abschaffung der kirchlichen Körperschaften.

Sehr geehrter Generalvikar Grichting

Ihre Position zu den staatskirchenrechtlichen Strukturen im Kanton Zürich ist hinlänglich bekannt und in dieser Zeitung schon mehrfach dokumentiert worden. Wir weisen nur ergänzend darauf hin, dass es die katholische Bevölkerung war, die mit kräftiger Unterstützung des damaligen Generalvikars Alfred Teobaldi und mit ausdrücklicher Zustimmung des damaligen Bischofs von Chur zu dieser Struktur ja gesagt hat. Der Kanton Zürich hat also nicht den Katholiken die staatskirchenrechtlichen Strukturen aufgezungen, sondern das Kirchenvolk und die damaligen Verantwortungsträger der Kirche wünschten diese Struktur.

Was uns aber erstaunt, ist die Tatsache, dass das «Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 für Sie offensichtlich zum Altpapier gehört. Sie selbst haben an diesem Grundlagenpapier als Experte mitgearbeitet und alle Bischöfe haben es einmütig verabschiedet. In diesem Dokument bekräftigen die Bischöfe ihre Zustimmung und ihren Willen zur Zusammenarbeit mit den staatskirchenrechtlichen Institutionen. Das Dokument mahnt auch Verbesserungsvorschläge an für das duale System, die durchaus überlegenswert sind. Aber eine Totalopposition, wie Sie sie betreiben, widerspricht dem Geist und dem Text dieses Vademecums.

Die katholische Körperschaft wird sich weiterhin bemühen, in ihren demokratisch legitimierten Gremien, im Synodalrat, in der Synode und in den Kirchenpflegen, Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zu schaffen. Wir erinnern auch daran, dass alle Mitwirkenden in diesen Gremien getaufte katholische Christinnen und Christen sind – also auch Glieder der Kirche.

Dass hingegen die katholische Kirche im Kanton Zürich wegen der staatskirchenrechtlichen Strukturen weniger lebendig sein sollte als z.B. die katholische Kirche in Genf, die nicht öffentlichrechtlich anerkannt ist und die deshalb ohne Kirchensteuern auskommen muss, können wir bis heute nicht feststellen. Wohl aber wissen wir, dass jeder Franken der Zürcher Katholiken in Genf sehr willkommen ist und dass Zürich einen namhaften Beitrag leistet an überkantonale kirchliche Aufgaben und Werke.

Vielleicht hätten Sie sogar Interesse, einmal an einer Synodensitzung bei uns in Zürich teilzunehmen? Dort können Sie sich ein wirklichkeitstreues Bild davon machen, dass demokratische Mitbestimmung und katholischer Glaube kein Widerspruch sind, sondern fruchtbare und lebendige kirchliche Realität.

Josef Annen, Generalvikar für Zürich und Glarus

Franziska Driessen-Reding, Präsidentin des Synodalrates (Exekutive)

Alexander Jäger, Präsident der Zürcher Synode (Legislative)



Foto: zvg

Franziska Driessen-Reding,
Synodalratspräsidentin



Foto: zvg

Josef Annen, Generalvikar



Foto: zvg

Alexander Jäger, Präsident
der Synode

Giusep Nay ist der tiefste Kenner des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Schweiz. Der ehemalige Bundesrichter widerspricht den Behauptungen des Churer Generalvikars Martin Grichting. ...

Die NZZ hatte kein Interesse an einer für sie wohl zu klaren Entgegnung auf die wiederholte unzutreffende Darstellung unserer staatskirchenrechtlichen Verhältnisse durch Martin Grichting und so keinen Platz dafür. Die andere Replik, die sie zur Verfügung habe, erschien hingegen bis heute nicht. Deshalb hier mein Beitrag im Interesse der zu wichtigen Sache, dies vor allem auch als rechtliche Bekräftigung des offenen Briefes der Zürcher Kirchenleitung.

In den schweizerischen Kantonen ist das vorherrschende System der Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirchen das der Anerkennung von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Seine Entstehung aus dem Staatskirchentum, das in unterschiedlicher Weise bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts und teilweise auch darüber hinaus andauerte, mag - bei oberflächlicher und in der Geschichte verhafteter Betrachtungsweise - die so anerkannten Kirchen in ursprünglich konfessionell einheitlichen Kantonen noch als zu wenig von den ursprünglichen Staatskirchen abgehoben erscheinen lassen, aber in den gemischt-konfessionellen Kantonen sieht das bereits anders aus. Wer hingegen die seitherige grosse Entwicklung des freiheitlich demokratischen Verfassungsstaates mit dem Ausbau des Rechtsstaates, der die Grund- und Menschenrechte jeder einzelnen Person und insbesondere die Religionsfreiheit garantiert, in Anschlag bringt, kommt rasch zu einem anderen Schluss. Schon weil in diesem System heute jeweils sowohl die evangelisch-reformierte wie auch die römisch-katholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind, ist es verfehlt von einer Staatskirche zu sprechen, denn eine Einheit des Staates mit der Kirche, die das Staatskirchentum bedeutet, ist mit zwei verschiedenen Kirchen schwerlich denkbar.

Das alles hindert Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur, nicht daran, unsere staatskirchenrechtliche Ordnung als Staatskirchentum zu bezeichnen, das die Freiheit der Kirchen in unzulässiger Weise beschneide (zuletzt in NZZ vom 20.07.2018). Obwohl der Staat sich im 19. Jahrhundert begonnen habe, sich als religiös neutral zu betrachten, habe er sich nicht von seiner bisherigen Staatskirche getrennt, behauptet er.

Die Landes- bzw. Kantonalkirchen und ihre Kirchgemeinden sind aufgrund ihrer Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaften gemäss der herrschenden Lehre - von der Grichting nicht nur im zitierten Beitrag, sondern auch in all seinen Publikationen abweicht - keineswegs Vereinigungen, die vom Staat geschaffen wurden, wie Grichting immer wieder schreibt. Sie beruhen auf dem Willen der Angehörigen ihrer Kirche, eine eigene Körperschaft zu bilden. Und diesen eigenen Willen haben sie mit der Annahme ihrer Verfassungen in einer demokratischen Abstimmung bekundet. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung dieser Körperschaften war und ist allein ein Angebot des Staates, das sie damit freiwillig angenommen haben.



Foto: zVg

Giusep Nay ist Experte für Staatskirchenrecht.

... Nay erläutert als „rechtliche Bekräftigung des offenen Briefes der Zürcher Kirchenleitung“ die Fakten.

Gewiss tat die römisch-katholische und tun sich darin bestimmte Kreise immer noch schwer, ihren Gläubigen dieses Recht zuzugestehen. Die Schweizerische Bischofskonferenz bekennt sich jedoch in einem Vademecum vom Dezember 2012 zur Zusammenarbeit der Amtskirche mit den Landes-/Kantonalkirchen, die einerseits die Hirtenfunktion der Bischöfe anerkennen und stärken, andererseits dem Faktum Rechnung tragen, dass staatskirchenrechtliche Organisationen der Kirche gegenüber autonom sind und nach demokratischen Regeln selbständig entscheiden, wie sie in ihrer dienenden Funktion die Ziele und Zwecke der Kirche unterstützen. Auch gegenüber dem Staat sind diese autonom und sie sind von diesem getrennte Institutionen.

Der Dualismus mit der nach kanonischem Recht hierarchisch gegliederten römisch-katholischen Amtskirche mit ihren Pfarreien und Bistümern und den demokratisch und rechtsstaatlich aufgebauten staatskirchenrechtlichen Organisationen in der Form der Landeskirchen und Kirchgemeinden in der Schweiz hat tatsächlich tiefe historische Wurzeln.

Die katholische Kirche hat mit diesen über Jahrhunderte gewachsenen und stets weiterentwickelten Strukturen gut gelebt. Dank dem Dualismus - der auch den evangelisch-reformierten Landeskirchen mit ihrer Unterscheidung zwischen Geistkirche und Rechtskirche nicht ganz fremd ist - kann sie einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung zustimmen, ohne in ihrer Freiheit ungebührlich eingeschränkt zu sein, und sie hat es auch stets getan. Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung wird auch die Kirche selber in ihrer Organisationsform nach ihrem Selbstverständnis mitanerkannt, denn die ihr zugehörigen staatskirchenrechtlichen Organisationen haben ihren Verfassungen gemäss ihren Zwecken zu dienen. Die Bündner Kantonsverfassung regelt dies in Art. 98 in idealtypischer Weise explizit so: «1 Die evangelisch-reformierte Kirche und die römisch-katholische Kirche sind öffentlich-rechtlich anerkannt. 2 Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sowie die Katholische Landeskirche und ihre Kirchgemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. 3 Durch Gesetz können weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden.»

Die Forderung Grichtings, der religiös neutrale Staat müsse sich vom Staatskirchentum verabschieden, stösst ins Leere, da dies längstens geschehen ist. Der einzig damit begründete Vorwurf einer unangemessenen Unterwerfung der Kirche unter staatliches Recht ist daher unberechtigt. Dies vor allem auch, weil heute das Grundrecht der korporativen Religionsfreiheit das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen garantiert und so die Beziehung zwischen Staat und Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften in entscheidendem Masse zugunsten von deren Freiheit bestimmt.



Foto: A. Landtwing

Martin Grichting ist Generalvikar des Bistums Chur.

Richtigstellung

Im Bericht des Generalvikariats im Jahresbericht 2017 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich steht im Jahresbericht Generalvikariat S. 53: «Soll oder darf die Kirche politisch sein? Diese Frage beantwortet der Churer Generalvikar Martin Grichting mit ‚Nein‘.» Diese Aussage ist irreführend. Martin Grichting unterscheidet zwischen Hierarchie und Laien und sagt: «Da die Laien – genauso wie die Mitglieder der Hierarchie – auch Kirche sind, kann man nicht sagen, die Kirche dürfe nicht politisch sein.» (vgl. Martin Grichting: Im eigenen Namen, in eigener Verantwortung, Basel 2018, 27). Ich bitte Martin Grichting um Entschuldigung für die Falschmeldung.

Josef Annen

Das aki, die katholische Hochschulgemeinde setzt seit Jahrzehnten in Zürich wichtige Impulse. Am Bettag-Wochenende feiert es unter dem Motto «studieren glauben fragen» sein 100 Jubiläum mit einem Tag der offenen Tür und einem Festakt.

Zusammen mit der benachbarten Jesuitenbibliothek ist das Haus am Central eine der wenigen öffentlichen Institutionen für junge Menschen im Stadtzentrum ohne Konsumationszwang. Seine Cafeteria mit Zeitungen, die Kapelle, die Arbeits- und Tagungsräume und der idyllische Garten unterhalb der Polyterrasse der ETH zeugen vom Willen der katholischen Kirche, Bildung sowie das intellektuelle und soziale Engagement junger Menschen nachhaltig zu fördern. Jedes Semester organisieren die Hochschuleseelsorger zusammen mit Studierenden ein attraktives Programm zu einem Schwerpunktthema mit Begegnungsabenden, Lese- und Gesprächskreisen, Filmen und geselligen Events. Ziel ist, intellektuell redlich nach Antworten auf die grossen, ewigen Fragen zu suchen und konkretes Handeln auszuprobieren. Gegenwärtig nehmen beispielsweise jeden Donnerstag gegen 60 Studierende am Mittagessen zur Verminderung von food waste teil.

Öffentliches Jubiläumsfest

«Studieren glauben fragen» lautet das Motto für das Jubiläumswochenende vom 15./16. September. Am Samstag stehen alle Türen offen. Zürcherinnen und Zürcher sind eingeladen, an Führungen teilzunehmen, Begegnungsmöglichkeiten zu nutzen und das Gartenfest zu geniessen. Der Sonntag ist geprägt vom Festvortrag des Jesuiten Klaus Mertes zum Thema «Weitergabe von ethischen Grundsätzen» und dem Festgottesdienst in der Liebfrauenkirche. Aus Anlass des Jubiläums erscheint zudem eine Broschüre, in der Seelsorgerinnen und Seelsorger, Nachbarn und Studierende in Kurzbeiträgen aufs aki blicken.

Wichtige Rückzugsorte

Haus und Garten des aki sind für Professor Michael O. Hengartner, den Rektor der Universität Zürich, «Rückzugsorte im belebten Hochschulquartier, wo Studierende persönliche und gesellschaftliche Themen reflektieren, aber auch gemeinsam diskutieren können.» Und die Rektorin der ETH, Sarah M. Springman, wünscht sich, dass das aki noch lange der richtige Ort ist für Reflexionen über sich selbst und unsere Zeit, und dass sich aki und ETH auch in den nächsten 100 Jahren gegenseitig befruchten.

Das aki am Hirschengraben steht im Dienste aller Studierenden und Dozierenden der ETH, der Universität und der Fachhochschulen in Zürich, welche hier einen Ort der Begegnung finden. Während des Semesters passieren pro Woche mehr als 500 Studierende das Haus. Jede Woche finden mehrere Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Zusätzlich proben in den Räumen Orchester sowie Theatergruppen und treffen sich Gastgruppen aus dem Nonprofit-Bereich. Geleitet wird es vom Jesuitenorden, finanziell getragen von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

www.aki-zh.ch



Foto: aki

Das neue Akademikerhaus (um das Jahr 1935)



Foto: aki

Legendäre Anlässe: die Sommerfeste im lauschigen aki-Garten



Foto: aki

Franz-Xaver Hiestand SJ leitet das aki seit 2010.

Kirchen gehen zum zweiten Mal ans ZFF

Der Zürcher Film «Blue my Mind» erhielt im letzten Jahr den Filmpreis der Kirchen, dotiert mit 5000 Franken, die Auszeichnung erhielt Regisseurin Lisa Brühlmann. In diesem Jahr gehen wiederum zwölf Filme aus den deutschsprachigen Ländern ins Rennen um den Filmpreis der Zürcher Kirchen, der im Rahmen des Zurich Film Festival vergeben wird. Eine Jury mit Vertreterinnen und Vertretern von Kirche und Film kürt den Gewinnerfilm. Prominente Jurorin ist die Tatort-Darstellerin Delia Mayer. Synodalrat Zeno Cavigelli ist ebenfalls Juror und führt aus: «Mit dem Preis, den wir gemeinsam mit der reformierten Kirche vergeben, möchten wir uns in die kulturelle Debatte, die am Zurich Film Festival geführt wird, mit unserer Stimme einbringen.»

Wer den schlussendlich von der Jury ausgewählten Film sehen möchte, schreibt eine Mail mit Angaben seines Namens an filmpreis@zhkath.ch. (Vorführung am Donnerstag, 4. Oktober, Arena Sihlcity, 20 Uhr) www.kirchen-zuerich.ch/filmpreis und www.zff.com



Foto: M. Matt

Erhielt den letztjährigen Filmpreis der Kirchen für «Blue my mind»: Regisseurin Lisa Brühlmann (l.) mit Darstellerin Zoé Pastelle Holthuisen

Hohe Auszeichnung für Ingenbohler Schwester

In diesem Sommer erhielt Schwester Liliane Juchli das deutsche Bundesverdienstkreuz – vor allem für ihre Verdienste in der Professionalisierung der Pflege sowie ihr Engagement in der Pflegeausbildung und -praxis. Generationen von Auszubildenden kennen ihr Pflegefachlehrbuch – genannt «der Juchli» oder die «Juchli-Bibel», das in mehreren Auflagen erschien. Die inzwischen 85jährige erhielt die Ehrung in der Deutschen Botschaft in Bern. Sr. Liliane: «Es ging mir immer um den Menschen, um die Zuwendung zum Menschen. In diesem Sinn kann ich das Verdienstkreuz annehmen – stellvertretend für viele und als Chance, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Pflege ist.»

Sr. Liliane setzt sich seit ihrem Eintritt in den Orden für eine professionelle Pflege ein, die stets den Menschen ins Zentrum stellt. Auch heute noch ist sie gefragte Rednerin und schätzt die Begegnungen mit jungen Menschen, die ihre Berufung in der Pflege suchen: «Hier darf ich erfahren, dass viele dieser Jungen auch heute noch spüren: `Hier können wir etwas mitnehmen` – ein Sämchen meiner Botschaft», so Sr. Liliane. «Manche wollen mich einfach nur grüssen, mir nah sein, gar nicht unbedingt Fragen stellen.»

Ein ausführlicheres Interview mit Sr. Liliane finden Sie auf www.zhkath.ch



Foto: K. Lenz

Sr. Liliane im Garten des Theodosianums in Zürich

Buchtipps: Schneegestöber – Bündner Weihnachtsgeschichten

Es ist bei den Büchern nicht anders als bei der Kleidermode. Wer heute seine Weihnachtsgeschichten an die Frau und an den Mann bringen will, muss mit dem Buch bereits im Sommer oder Herbst im Regal stehen. Holger Finze-Michaelsen, bis diesen Sommer reformierter Pfarrer in Jenaz-Buchen (GR), lässt als Herausgeber des über 100seitigen Werks Pfarrerinnen und Pfarrer sowie kirchliche Mitarbeitende Weihnachts-Geschichten aus den Tälern Graubündens erzählen. Eine Autopanne auf dem Julierpass wird zu einer Frage des Vertrauens, und am Bahnhof in Arosa warten Mary und Gabi auf die Ankunft von Jesus. Vielleicht gibt es keine Geschichte, die mehr neue Geschichten anstösst als die biblische Weihnachtsgeschichte – mitten im Schneegestöber Graubündens. (TVZ, 112 Seiten, CHF 22)

www.tvz-verlag.ch



Ein Lesebuch mit 20 Weihnachtsgeschichten

Buchtipps: Peter Henrici. Erlebte Kirche

Peter Henrici (90), emeritierter Weihbischof, gibt mit dem Buch «Erlebte Kirche. Von Löwen über Rom nach Zürich» einen umfassenden Einblick in sein Leben und Wirken als weitgereister Ordensmann. Die gut zugänglichen Texte zum 25jährigen Bischofsjubiläum sind aussagekräftiges Zeugnis seines Denkens, in dem immer auch praktische und aktuelle Aspekte und Anliegen der Seelsorge zugunsten von Mensch und Gesellschaft aufscheinen. Für den langjährigen Professor für neuere Philosophiegeschichte in Rom standen in den Jahren 1993 bis 2003 als Generalvikar für den Kanton Zürich seelsorgerliche Führungsaufgaben im Zentrum. Henrici ist zudem Mitinitiator des Ökumenebriefs im Kanton Zürich von 1997. Herausgegeben hat das Werk Urban Fink, ehemaliger Sekretär von Henrici. (Edition NZN bei TVZ, 260 Seiten, CHF 26.80)

www.tvz-verlag.ch



Der emeritierte Weihbischof Peter Henrici zu seinem Leben und Wirken

Tagung: Botschaften und Werte vermitteln

Welche Botschaften senden die beiden grossen christlichen Kirchen im Kanton Zürich aus? Wie werden diese von der Öffentlichkeit wahrgenommen? Die Tagung diskutiert, wie sich Kirchengemeinden, Pfarreien und andere kirchliche Institutionen auf neue Kommunikationsformen einlassen, um lebendiger mit neuen Zielgruppen in Kontakt zu kommen.

Die ökumenische Veranstaltung richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer, an Mitarbeitende in der Pastoral, Sozialdiakonie, Kirchenmusik, Katechese, Kirchenpflege, an Pfarreiräte, Verwaltungs- und Sekretariatsangestellte und weitere für die Kirchen Tätige. (Samstag, 10. November, Zentrum Liebfrauen, Zürich, 9-16.15 Uhr, 80 Franken mit Essen)

Anmeldung an e.studer@paulusakademie.ch

www.paulusakademie.ch

15. September #Woesunsbraucht

In der Reformation vor 500 Jahren gingen die Kirchen auseinander. Die neuen Impulse in den Bereichen Soziales und Bildung wurden für eine lange Zeit auf getrennten Wegen umgesetzt. Heute sind die Kirchen mit zahlreichen Angeboten und innovativen Projekten wieder gemeinsam unterwegs und leisten einen starken Beitrag für die Gesellschaft. Diesen zeigen die Kirchen am 15. September in der Stadt Zürich – unter der Schirmherrschaft von Stadtpräsidentin Corine Mauch. #Woesunsbraucht lässt hinter die Kulissen blicken, zeigt einen Ausschnitt aus dem sozialen Engagement kirchlicher Einrichtungen und bietet eine Entdeckungsreise für Jung und Alt.

www.kirchen-zuerich.ch



Foto: ZVG

Starker Beitrag der Kirchen:
#woesunsbraucht in der Gesellschaft

16. September Ranft Ruf: Theater zu Bruder Klaus

Niklaus von Flüe ist in unserem Zeitgeschehen aktueller denn je. Als Mystiker, Politiker, Friedensstifter, Partner und Vater, der seine Familie verlässt, ist er uns bekannt. Er folgte einem inneren Ruf, der ihn von seiner Geburt an begleitete und nach einer Phase des inneren Ringens und der Zerrissenheit in seine Einsiedelei im Ranft führte. Das Musik-Theater von Simon Jenny «Der Ranft-Ruf» lässt die Visionen Niklaus' in Sprache, Musik und Gesang aufleben. In der Rahmenhandlung treten heutige Personen in einen Dialog mit Bruder Klaus und seiner Frau Dorothea Wyss. (Aufführung um 18.30 Uhr, katholische Kirche St. Martin in Effretikon, Kartenvorverkauf im Pfarramt)

www.pfarrei-effretikon.ch

16. September Festgottesdienst in Winterthur

500 Jahre nach der Reformation haben wir Grund zu feiern, schreiben die Organisatoren des gesamtstädtischen Festgottesdienstes in Winterthur. Zu dem Gottesdienst um 11 Uhr mit anschliessendem Friedensmahl auf dem Neumarkt laden die katholischen und reformierten Kirchgemeinden sowie die Evangelische Allianz und die christkatholische Kirche ein. Der Anlass ist für Menschen aller Kirchen und Gemeinden, aller Generationen und Nationen und wird auf Englisch, Französisch und Spanisch übersetzt.

www.kath-winterthur.ch



Foto: ZVG

Gut besuchter Festgottesdienst im letzten Jahr